

Niederschrift der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal

Ort: Bechstedtstra, im Saal der Gemeindegnke, Zur Salzstrae 1,
99428 Grammetal
Datum: Dienstag, 06.07.2021
Uhrzeit: 18:00 Uhr - 19:20 Uhr
Niederschrift: Frau Rnke/ Gemeinde Grammetal – Sekretariat des Brgermeisters

Anwesende Ausschussmitglieder/ sachkundige Brger:

Bodechtel, Roland vertreten durch Herrn Slobodda	✓	Brger- meister	Lehmann, Andr	sachkundiger Brger	✓
Apel, Pascal	✓	Gemeinderat	Wiesenburg, Christian	sachkundiger Brger	✓
Laue, Matthias		Gemeinderat	Hirsch, Ronald	sachkundiger Brger	
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Nolte, Werner	✓	Gemeinderat			
Thiele, Christopher		Gemeinderat			
Vasters, Stefan	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbrgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstcks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Gnther, Steffi	
Se, Olaf		Schiller, Andreas		Nickel, Andreas	
Lober, Ralf	✓	Jahn, Uwe		Gunkel, Heidrun	
Jahn, Manuela					

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behrden:

Krmer, Martin	Gemeinde Grammetal, Leiter Bauhof	✓
Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓
Rnke, Solveig	Gemeinde Grammetal, Protokollfhrerin	✓

Einwohner/ Gste: 2

Tagesordnung

1. Begrung, Abstimmung zur Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 10.06.2021
3. Vorstellung Konzeption / Nutzungskonzept Gemeindehaus, durch den OSB Herr Slobodda
4. **Beratung und Beschluss zur Vergabe**
 - 4.1. Beratung und Beschluss: Dacherneuerung sowie Dmmung des Gemeindehauses Mnchenholzhausen
 - 4.2. Beratung und Beschluss: Fassadensanierung mit WDVS des Gemeindehauses Mnchenholzhausen

5. **Abstimmung Baumaßnahmen nach Prioritätenliste**
 - 5.1. Teil Straße
 - 5.2. Teil Gebäude
 - 5.3. Teil Sonstige
6. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO**
 - 6.1. **Bauvoranfragen**
 - 6.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Errichtung Einfamilienhaus auf einem neu entstehenden Grundstück - Flur 1, Flst. Nr. 1/1, Gemarkung Ulla
 - 6.1.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – 3 Einfamilienhäuser: Änderung am 10.06.2021 in 1 Einfamilienhaus, Flur 2, Flst. Nr. 182/15 Gemarkung Isseroda
 - 6.2. **Bauanträge**
 - 6.2.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach - Flur 5, Flst. Nr. 368/10, 369/5, Gemarkung Ottstedt am Berge
 - 6.2.2. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Garage - Flur 1, Flst. Nr. 78/4, Gemarkung Nohra
 - 6.2.3. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Gartenzaunes zur Erweiterung des Gartens und Bau einer neuen Zufahrt - Flur 4, Flst. Nr. 359/3, Gemarkung Troistedt
 - 6.2.4. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr. 50/4, Gemarkung Daasdorf am Berge
 - 6.2.5. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Wohnhausneubau mit Carport, Flur 4, Flst. Nr. 613/4 Gemarkung Niederzimmern
 - 6.2.6. Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Satteldach - Flur 2, Flst. Nr. 186/17, Gemarkung Mönchenholzhausen
7. Informationen des Bürgermeisters /der Verwaltung
8. Fragen der Ausschussmitglieder

Wichtiger Hinweis:

Die Willenserklärung bei den Abstimmungen erfolgte im Verlauf der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch Handhebungen und Auszählen.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 18:00 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch den Vorsitzenden eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Ränke gefertigt.

Geschäftsordnungsantrag: Herr Nolte

Der TOP 5 (Abstimmung Baumaßnahmen nach Prioritätenliste mit den Unterpunkten 5.1. Teil Straße, 5.2 Teil Gebäude, 5.3 Teil Sonstige) wird vertagt. Der Verfasser der Prioritätenliste, der Sachgebietsleiter des Bauamtes, ist nicht zugegen und kann somit die Themen, Schwerpunkte und Inhalte der bereitgestellten Aufstellungen nicht erläutern.

Dem Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss GBA 66/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt die geänderte Tagesordnung der 8. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung vom 10.06.2021

Beschluss GBA 67/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal vom 10.06.2021.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	7				
davon anwesend:	5				
Ja-Stimmen:	5		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 3: Vorstellung Konzeption / Nutzungskonzept Gemeindehaus, durch den OSB Herr Slobodda

Es ist angedacht einen Dorfverein zu gründen. Der Verein soll das Bürgerhaus von der Gemeinde mieten oder pachten. Sein Engagement soll darauf ausgerichtet sein, dass kulturelle und dörfliche Leben zu fördern. Er übernimmt als Mieter oder Pächter die Verpflichtung zur Bewirtschaftung, Vermietung und Entwicklung des Bürgerhauses und dessen Umfeld.

- **Ziel:**

Schaffung eines Begegnungsortes für die EinwohnerInnen von Mönchenholzhausen für

- Kulturelle Veranstaltungen
- Versammlungen
- Veranstaltungen von Vereinen
- Seniorennachmittagen
- Private Feierlichkeiten
- Schulungsveranstaltungen usw.

- **Örtliche Gegebenheiten**

Die ehemalige Gaststätte „Mönchskrug“ ist das größte kommunale Objekt in Mönchenholzhausen. Bis 2015 wurde das Objekt als Gaststätte betrieben.

• **Informationen zur Historie**

- gebaut 1986 (Hohlblocksteine, Dach Dachsteine)
- 1986 – 1990 genutzt als Jugendclub)
- 1991 – 1993 Club
- 1993 – 2015 Gaststätte Mönchskrug
- 2016 – 2020 vermietet als Lagerraum
- ab 2020 leerstehend
- ab 2016 ist in dem Objekt auch das Bürgermeisterbüro

• **Bauzustand**

- das Objekt ist in einem guten baulichen Zustand
- Heizung, elektrische Anlage sind in Ordnung
- Sanierungsbedürftig sind das Dach, die Fassade
- Malerarbeiten in den Räumlichkeiten erforderlich

• **Zielerreichung:**

Der größte Teil der Eingliederungsprämie (154T€ Eingliederungsprämie Mhh.) soll in den Mönchskrug fließen. Zuerst soll das Dach erneuert und die Fassade gedämmt werden. Hierzu hat der Ortschaftsrat Angebote eingeholt.

○ Angebote Dach:

Firma	Dachdecker Udo Bendisch	63379,58€ wirtschaftlichstes Angebot
Firma	Dachdecker Denis Fabrizio	66684,03€
Firma	Dachdecker Schellhorn	68045,09€

○ Angebote Fassade:

Firma	Baugeschäft Lehmann	56610,01€ wirtschaftlichstes Angebot
Firma	Gräfe Bau GmbH	60972,96€
Firma	Kompetenz Bau GmbH	73145,55€

Gesamt: 119.989,59€

Darüber hinaus fallen weitere Kosten für Malerarbeiten, Überprüfung der elektrischen Anlagen und Deckensanierung an.

➤ Hinweis aus dem GBA:

- Kontrolle der Sicherheits- und Brandschutzgegebenheiten, Notausgänge
- Beachtung der Nutzungsbedingungen/ Nutzungsänderungen

18:13 Uhr – Herr Vasters verlässt den Raum

TOP 4: Beratung und Beschluss zur Vergabe

4.1 Beratung und Beschluss: Dacherneuerung mit Wärmedämmung - Gemeindehaus Mönchskrug Mönchenholzhausen

➤ Anmerkungen:

Durch den Ortschaftsbürgermeister wurden 3 Angebote eingeholt:

Firma Dachdecker Udo Bendisch	63.379,58 €
Firma Denis Fabritius	66.684,03 €
Firma Schellhorn	68.045,09 €

Der Ortschaftsrat hat sich für das Angebot von der Firma Dachdecker Udo Bendisch in Höhe von 63.379,58 € entschieden. Aufgrund der Höhe der Summe muss der Gemeinderat entscheiden. Die Finanzierung erfolgt aus der Eingliederungsprämie.

Beschluss GBA 68/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat der Auftragsvergabe zur Dacherneuerung mit Wärmedämmung am Gemeindehaus Mönchskrug in Mönchenholzhausen an die Dachdeckerfirma Udo Bendisch mit einem Auftragswert in Höhe von 63.379,58 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4.2 Beratung und Beschluss: Fassadensanierung mit WDVS des Gemeindehauses Mönchenholzhausen

➤ Anmerkung:

Durch den Ortschaftsbürgermeister wurden 3 Angebote eingeholt:

Baugeschäft Lehmann	56.610,01 €
Gräfe Bau GmbH	60.972,96 €
Kompetenz Bau GmbH	73.145,55 €

Der Ortschaftsrat hat sich für das Angebot vom Baugeschäft Lehmann in Höhe von 56.610,01 € Aufgrund der Höhe der Summe muss der Gemeinderat entscheiden. Die Finanzierung erfolgt aus der Eingliederungsprämie.

Beschluss GBA 69/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal empfiehlt dem Gemeinderat der Auftragsvergabe zur Fassadensanierung mit WDVS am Gemeindehaus Mönchskrug in Mönchenholzhausen an das Baugeschäft Lehmann mit einem Auftragswert in Höhe von 56.610,01 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

6.1. Bauvoranfragen

6.1.1. Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – Errichtung Einfamilienhaus auf einem neu entstehenden Grundstück - Flur 1, Flst. Nr. 1/1, 2/13, 1/2 /210 Gemarkung Ulla

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat am 22.06.2021 über den Antrag beraten. Folgende Hinweise sollen in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden:

Laut Flurkartenauszug soll das Einfamilienhaus hinter der bestehenden Scheune gebaut werden. Dieses Grundstück befindet sich noch im Innenbereich, so dass einer Lückenbebauung nichts entgegensteht. Es sollte darauf geachtet werden, dass sich unmittelbar hinter dem geplanten Haus die Grenze zum Außenbereich befindet. Hier sollten Bebauungen (auch Gartenhaus oder ähnliches) nicht gestattet werden, d.h. es sollte ausschließlich als Grünfläche genutzt werden.

Beschluss GBA 70/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung Einfamilienhaus auf einem neu entstehenden Grundstück – Flur 1, Flst. Nr.: 1/1, 2/13, 1/2 /210 in der Gemarkung Ulla gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise aus dem Ortschaftsrat sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.1.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Vorbescheid – 3 Einfamilienhäuser: Änderung am 10.06.2021 in 1 Einfamilienhaus, Flur 2, Flst. Nr. 182/15 Gemarkung Isseroda

➤ Anmerkung:

Herr Lober erläutert, dass der Ortschaftsrat noch nicht über den Antrag auf Vorbescheid beraten hat. Er empfiehlt dennoch eine befürwortende Stellungnahme gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde abzugeben, da durch das Planungsunternehmen Seidel eine Neukonzeption des Wohngebietes mit Wendehammer präsentiert wurde. Aus diesem Grund steht dem Bau eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Isseroda, Flur 2, Flst. Nr. 182/15 nichts entgegen. Zu beachten ist, dass der Gemeinde für die Erschließung des Grundstückes keine Kosten entstehen.

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nicht erschlossen. Die Erschließung des Grundstückes muss auf Kosten der Bauherrin erfolgen. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

Beschluss GBA 71/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Vorbescheid für das Bauvorhaben – Bau eines Einfamilienhauses – Flur 2, Flst. Nr.: 182/15 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes des Weimarer Landes abzugeben. Die Hinweise des Ortschaftsbürgermeisters und der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	4			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2 Bauanträge

➤ Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Vasters wird der TOP 6.2.2 vorgezogen. Beratung und Beschluss des TOP 6.2.1 erfolgt im Anschluss.

6.2.2 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau Garage - Flur 1, Flst. Nr. 78/4, Gemarkung Nohra

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat über die Antragstellung beraten und dem Vorhaben zugestimmt.

18:31 Uhr – Herr Vasters tritt der Sitzung wieder bei

Beschluss GBA 72/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau Garage – Flur 1, Flst. Nr.: 78/4 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.1 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach - Flur 5, Flst. Nr. 368/10, 369/5, Gemarkung Ottstedt am Berge

➤ Anmerkung:

In der letzten Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses, am 10.06.2021, stellte Herr Bodechtel den Geschäftsordnungsantrag, dass der Tagesordnungspunkt 5.3.2 vertagt wird bis die Bauvoranfrage entschieden ist. Zum Hintergrund:

- ein Antrag auf Baugenehmigung wurde eingereicht und bereits genehmigt. Es geht hier um eine Tektur zur Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach.
- Der Ortschaftsrat hat am 07.06.21 über den Antrag beraten
 - ein Beschluss konnte nicht gefasst werden. Fehlende Unterlagen mussten nachgereicht werden.

- Die Antragsteller sollten transparent darstellen, in welchen Punkten bzw. Festlegungen vom Bebauungsplan abgewichen werden sollen.

Zwischenzeitlich hat der Ortschaftsrat nochmals zur Antragstellung beraten und seine Zustimmung zum Bauantrag erteilt, da keine Änderungen oder Abweichungen von den Festlegungen im Bebauungsplan vorgenommen werden.

Beschluss GBA 73/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages - Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebenanlagen, **Tektur: Lageeinordnung, Höhe OK Fussboden, Fassadengestaltung, Überplanung Terrasse und Vordach** – Flur 5, Flst. Nr.: 368/10, 369/5 in der Gemarkung Ottstedt am Berge gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.3 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Gartenzaunes zur Erweiterung des Gartens und Bau einer neuen Zufahrt - Flur 4, Flst. Nr. 359/3, Gemarkung Troistedt

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

➤ Hinweis aus dem GBA:

Die Reinigung der Verrohrung muss durch den Grundstückseigentümer erfolgen. Der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

Der Ortschaftsrat hat bisher noch nicht über den Antrag beraten.

Beschluss GBA 74/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Errichtung eines Gartenzaunes zur Erweiterung des Gartens und Bau einer neuen Zufahrt – Flur 4, Flst. Nr.: 359/3 in der Gemarkung Troistedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Hinweise aus der Verwaltung und dem Grundstücks- und Bauausschuss sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.4 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr. 50/4, Gemarkung Daasdorf am Berge

➤ Anmerkung:

Der Ortschaftsrat hat der geplanten Baumaßnahme zugestimmt.

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Die Auflagen und Hinweise aus dem Vorbescheid Nr.: VB 57/20 vom 28.04.2020 behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

Beschluss GBA 75/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages – Neubau eines Einfamilienhauses - Flur 1, Flst. Nr.: 50/4 in der Gemarkung Daasdorf am Berge gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise aus der Verwaltung sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.5 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Wohnhausneubau mit Carport, Flur 4, Flst. Nr. 613/4 Gemarkung Niederzimmern

➤ Hinweis aus der Verwaltung:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im B-Plan „Wohngebiet am Sülzenanger“. Es wurden 2 Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans gestellt:

Firsthöhe: zulässig: 7,50 m ➔ geplant: 8,72 m

Grundflächenzahl: zulässig: 0,3 ➔ geplant: 0,57

➤ Der Ortschaftsrat hat den vorliegenden Antrag beraten und mit folgender Begründung abgelehnt:

- Die Festsetzungen im B-Plan werden nicht eingehalten. Abweichungen von den Festlegungen im B-Plans wird nicht zugestimmt.

Beschluss GBA 76/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Wohnhausneubau mit Carport – Flur 4, Flst. Nr.: 613/4 in der Gemarkung Niederzimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise aus der Verwaltung und die Begründung aus dem Ortschaftsrat sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt	
davon anwesend:	5		
Ja-Stimmen:	0	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0		

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.6 Beratung und Beschluss: Antrag auf Baugenehmigung – Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Satteldach - Flur 2, Flst. Nr. 186/17, Gemarkung Mönchenholzhausen

➤ Hinweis:

Der Ortschaftsrat hat zur Antragstellung beraten und stimmt dem Bauvorhaben und der Voraussetzung zu, dass Nachbarunterschriften eingeholt werden.

Beschluss GBA 77/2021:

Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Antrages auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – Errichtung eines Doppelcarports mit Abstellraum und Satteldach – Flur 2, Flst. Nr.: 186/ 17 in der Gemarkung Mönchenholzhausen gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben. Die Hinweise aus dem Ortschaftsrat sind in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigte:	7	Bestätigt	
davon anwesend:	5		
Ja-Stimmen:	5	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0		

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Informationen des Bürgermeisters / der Verwaltung

keine

TOP 8: Fragen der Ausschussmitglieder

- Herr Liebeskind – Grünflächenpflege und Rabattenschnitt:

Aufgrund der vorherrschenden Situation, dass der Bauhof witterungs- und personalbedingt, eine durchgängige Pflege der Grünflächen und Rabattenpflege nicht leisten kann, übernehmen viele Anwohner ehrenamtlich diese Aufgabe. Sie sorgen für Erledigung der Grasmahd und des Rabattenverschnitts. Gleichzeitig kümmern sie sich um die Entsorgung des entstehenden Grünabfalls.

Es wird angeregt, dass die Ortschaftsbürgermeister eine Stellungnahme im Grammetalboten veröffentlichen und erläutern, warum die Gemeinde mit der Pflege der Gemeindeflächen nicht hinterherkommt. Gleichzeitig soll daran ein Dankeschön an die Anwohner geknüpft sein, die sich ehrenamtlich darum kümmern.

○ Anregung Herr Nolte

In der Ortschaft Obernissa sucht der Ortschaftsrat Paten für einzelne Objekte und Bereiche. Dieses Vorgehen könnte auf die Gesamtgemeinde übernommen werden.

Die Eigeninitiative der Anwohner sollte motiviert und gefördert werden.

• Herr Liebeskind - Umgang mit Hausverwaltungen

Im Zusammenwirken mit Hausverwaltungen treten immer wieder Probleme auf. Reparatur- und Sanierungsbedarfe werden lange herausgezögert und der daraus entstehende finanzielle Schaden ist hoch. Um dem vorzubeugen sollen sich die Ortschaften mit ihren Sorgen und Problemen direkt an die Hausverwaltungen wenden und nicht den „Umweg“ über die Verwaltung nehmen.

• Herr Slobodda – Einsatz von Bundesfreiwilligendienst

Die Unterstützung des Bauhofs durch den Einsatz vom Bundesfreiwilligendienst soll geprüft werden.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. W. Nolte
Vorsitzender

gez. S. Ränke
Protokollführerin